

Betreff:

Planung und Ausbau der Auguststraße und der Stobenstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 03.11.2016
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Vorberatung)	08.11.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	23.11.2016	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Auguststraße und der Stobenstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Begründung der Vorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Auguststraße und der Stobenstraße um einen Beschluss über die Planung einer Straßenbaumaßnahme, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass:

Im Zuge der für das kommende Jahr geplanten Baumaßnahme Ägidienmarkt werden auch die Fahrbahnen der Auguststraße und der Stobenstraße erneuert.

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Fahrbahn soll die Straßenentwässerung angepasst und ein barrierefreier Gehweg auf der östlichen Seite der Stobenstraße angelegt werden. Der vorhandene Gehweg ist nicht barrierefrei, da dieser unter den Kolonnaden eine Treppenanlage aufweist.

Planung:

Die bestehende 8 - 10 cm starke Asphaltdecke wird durch einen 22 cm dicken Asphalt aufbau ersetzt. Die 4 Fahrspuren, je 2 pro Fahrtrichtung, erhalten eine Breite von je 3,25 m. Die vorhandenen Parkstreifen im Zuge der Auguststraße und auf der Westseite der Stobenstraße bleiben erhalten.

Der Gehweg auf der Ostseite der Stobenstraße verläuft derzeit über eine Treppe unter den Kolonnaden. Er ist damit nicht barrierefrei.

Um dieses zu ändern, ist in der Planung ein barrierefreier Gehweg außerhalb der Kolonnaden neben dem Radweg vorgesehen. Dafür wird die sehr lange Rechtsabbiegespur in die Georg-Eckert-Straße verkürzt. Im Zuge einer aktuellen Anpassung der Ampelsteuerung an der Einmündung Georg-Eckert-Straße/Bohlweg hat dieser Rechtsabbieger inzwischen eine separate Signalisierung erhalten, so dass der Verkehr dort unabhängig von den querenden Stadtbahnen frei abfließen kann. Somit kann durch die geplante Maßnahme eine barrierefreie Fußgängerführung auf der Ostseite der Stobenstraße unter Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Die mit dieser Vorlage vorgestellten Arbeiten sollen zeitgleich mit der Sanierung des Ägidienmarktes 2017 erfolgen.

Ebenso wie die Sanierung des Ägidienmarktes werden auch diese Arbeiten so geplant, dass die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für den Kfz-Verkehr im Wesentlichen in die verkehrsärmeren Ferienzeiten gelegt werden.

Informationsveranstaltung:

Am 26.10.2016 hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer schriftlich sowie die Öffentlichkeit über die Medien eingeladen, um die Planung zu erläutern, die Rahmenbedingungen der Straßenausbaubeitragssatzung zu erklären, Fragen zu beantworten und mit den Bürgern zu diskutieren.

Die Straßenplanung wurde von den Anwesenden zum großen Teil positiv aufgenommen. Änderungswünsche gab es nur zum Thema „Parken“, das aber nicht - besonders in der Innenstadt - durch den reinen Straßenbau gelöst werden kann. Die Parksituation verändert sich durch die geplante Baumaßnahme nicht.

Finanzierung:

Die Investitionen für den Straßenbau der vorgenannten Maßnahmen betragen ca. 360.000 €. Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragspflichtig.

Die für die Baumaßnahmen notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 unter Position 5S.660024 zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

2 Lagepläne



